

BAUWERBER:

Vorname:

Nachname:

Straße:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

MARKTGEMEINDE KOTTINGBRUNN

Schloß 4, 2542 Kottlingbrunn | www.kottlingbrunn.gv.at
Telefon: 02252/76104 | gemeindeamt@kottlingbrunn.gv.at

Bauansuchen nach §15

Betrifft:

Bauplatz-Anschrift:

Gst. Nr. , EZ , KG Kottlingbrunn (04016).

Unter Hinweis auf die beiliegenden Unterlagen beantrage(n) ich (wir) die Baubewilligung gemäß § 14, Ziffer NÖ Bauordnung 2014 auf obiger Liegenschaft für folgendes Bauvorhaben:

Die Beilagen liegen dem Bauansuchen in 2-facher Form bei und bestehen aus Grundbuchsauzug, maßstäbliche Darstellung / Planskizzen, Technische Beschreibung sowie sonstige allfällige zur Beurteilung erforderliche Unterlagen.

Die Übermittlung der Unterlagen ist sowohl in analoger Form (Originale) als auch in digitaler Form (Datenträger) erforderlich!

Mir (uns) sind folgende Punkte bekannt:

- a) Vor Durchführung eines Bauverfahrens hat der Bauwerber dieses mittels Ansuchen (inkl. vollständiger Beilagen) bei der Baubehörde zeitgerecht zur Begutachtung einzureichen.
- b) Innerhalb von 8 Wochen, ab Eingang des Bauansuchen, können seitens der Baubehörde eventuelle Ergänzungen der Antragsbeilagen eingefordert werden.
- c) Innerhalb von 3 Monaten, ab Eingang der vollständigen Antragsunterlagen, muss über das Ansuchen seitens der Baubehörde entschieden werden.
- d) Mit den geplanten Arbeiten darf erst nach Rechtskraft des Bewilligungsbescheides begonnen werden.

Datum:

Unterschrift Grundeigentümer:

Unterschrift Bauwerber:

Bauansuchen:**Maßstäbliche Darstellung und Technische Beschreibung**

Die Antragsbeilagen müssen alle Angaben enthalten, welche für die Beurteilung des Vorhabens ausreichen. Der Verfasser ist – unabhängig von behördlichen Überprüfungen – für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von ihm erstellten Unterlagen verantwortlich.

Überdachte Stellplätze (Carports / Flugdächer)

Die Bestimmungen der OIB-Richtlinie 2.2, Punkt 2.1 (NÖ-Fassung) sind bei der Umsetzung des Vorhabens einzuhalten. Die entsprechenden Angaben sind auf den Einreichunterlagen („Maßstäbliche Darstellung“ und „Technische Beschreibung“) vom Verfasser einzutragen. Das geplante Carport / Flugdach ist als eigenständige Konstruktion (ohne lastenübertragende Verbindungen) und an mindestens 3 Seiten offen auszuführen und derart zu erhalten.

Baubeginn:

Meldung durch den Bauwerber

Fertigstellung:

Meldung durch den Bauwerber

Übermittlung der Befunde und Atteste gemäß Baubewilligungsbescheid